

Die Hannoversche evangelisch-lutherische Freikirche

Horst Brüggemann

Der Beitrag von Propst i.R. Horst Brüggemann ist in Festschriften verschiedener Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) erschienen, zuerst in: 100 Jahre St. Johannis Gemeinde Scharnebeck • 1878 • 1978 (ohne Seitenzahlen)

Am 30. April 1878 konstituierte sich die Hannoversche evangelisch-lutherische Freikirche. Seit ihrer Gründung gehört auch die Zionsgemeinde Verden dazu. Vorangegangen war eine kirchliche und politisch bewegte Zeit.

1. Kirchlich hatte schon das 18. Jahrhundert die Vorherrschaft einer selbstherrlich gewordenen Vernunft auf fast allen Gebieten menschlichen Lebens gebracht und damit die Kirche in eine völlig neue Lage. Luther hatte von der „Hure Vernunft“ gesprochen. Jetzt baute man im Frankreich der Revolution der „Göttin Vernunft“ Altäre. Überreste dieser Altäre stehen noch heute. Hier und da sind sie zur Touristenattraktion geworden. Aber auch da, wo man die Vernunft nicht als Göttin anbetete – und in Deutschland war das nur in Ausnahmen der Fall –, zollte man ihr doch überreichen Tribut. Und das gilt auch von der Kirche. In der beherrschenden Theologie diktierte die Vernunft, was gelehrt und geglaubt werden durfte. Das meiste der biblischen Wahrheiten fiel dabei unter den Tisch. Es war nicht vernunftgemäß und damit nicht mehr zeitgemäß.

Immerhin, nicht überall setzte sich in der Kirche die Herrschaft der Vernunft durch. Es blieben Inseln herkömmlichen Glaubens. Es blieb der fast zugleich mit dem Rationalismus aufgekommene Pietismus, gekennzeichnet durch beides: einen starken Rückzug auf die Innerlichkeit des Herzens und beeindruckende Aktivität auf dem Gebiet missionarischer und karitativer Tätigkeit. Und wenn auch in unseren Tagen nach wie vor viele auf die Vernunft setzen, trotz der Warnung vieler, daß dieser Weg in den Abgrund führe, so kam es doch bereits im vorigen Jahrhundert zu starken Gegenbewegungen. Was hier besonders interessiert, ist die Gegenbewegung in der Kirche. Da wäre z.B. der junge Schleiermacher zu nennen, später der einflußreichste Theologe des vorigen Jahrhunderts, der der kalten Rechnerei der Vernunft die Wärme und Lebendigkeit des Gefühls entgegensetzte. Da ist in unserem Zusammenhang vor allem die Vielzahl kirchlicher Erweckungsbewegungen zu nennen, die neues Leben in viele verödete Kirchengebiete brachten. ursprünglich sind sie alle mehr oder weniger dem Pietismus verwandt und auch in ihren Ursprüngen mit ihm verbunden. Ein beachtlicher Zweig der Erweckungsbewegungen fand aber im Laufe der Entwicklung dann wieder zurück zur Bindung an das alte kirchliche Bekenntnis. Es war diesen Christen nicht mehr länger allein wichtig, daß man glaubt; sondern für sie trat als gleich wichtig daneben die Frage nach dem „Was“ des Glaubens. Was sie glaubten, aber fanden sie in vorbildlicher Weise festgehalten im Bekenntnis der Kirche. Vorbildlich, weil aus der Heiligen Schrift geschöpft und ihr entsprechend. Im Hannoverland des vorigen Jahrhunderts überragt hier der Name Louis Harms aus Hermannsburg alle anderen Namen. Die an seinen Namen geknüpfte Erweckung und Rückbesinnung auf das Bekenntnis der Lutherischen Kirche ergriff weite Teile des Hannoverlandes, sie reichte hier und da darüber hinaus, und sie ist in ihrer

Nachwirkung bis heute spürbar. Entstehung und Geschichte der Hannoverschen evangelisch-lutherischen Freikirche ist ohne ihn schlechterdings undenkbar.

Naturnotwendig mußte es zwischen dieser wiedererweckten lutherischen Frömmigkeit und Bekenntnistreue und dem Vernunftglauben zum Zusammenstoß kommen. So gab es Streit um die Einführung eines alten lutherischen Katechismus in der Hannoverschen Landeskirche. Der damals noch zuständige Hannoversche König konnte die Einführung nicht durchsetzen. So erbittert und heftig war der Widerstand der modernen „Vernünftigkeit“, deren Herrschaft in der Kirche durch die Erweckung zwar angefochten aber nicht gebrochen war. Es gab Streit um die Teufelsentsagung der alten Tauf liturgie. Denn selbstverständlich konnte es für die Modernen weder einen Teufel noch eine Teufelsentsagung geben. Auch manches, was durch Louis Harms an kirchlichem Werk in Gang kam, fand durchaus nicht den Beifall der kirchlichen herrschenden Kreise. Der Hermannsburger Mission blieb die offizielle kirchliche Anerkennung versagt. Die Liste ließe sich verlängern. So wird verständlich, daß bereits Louis Harms sich immer wieder mit der Frage herumquälte, ob denn ein weiteres Verbleiben der an das lutherische Bekenntnis gebundenen Erweckten in *dieser* Landeskirche auf die Dauer noch möglich sein könne. Der Gedanke einer – sei es aufgezwungenen, sei es selbst herbeigeführten – Trennung von der Landeskirche lag in der Luft.

2. Politisch war in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts – für unseren Zweck können wir hier einsetzen – für die Menschen im Hannoverland das hervorragende Datum nicht etwa die Gründung des zweiten Deutschen Reiches 1871, sondern die Annexion Hannovers durch Preußen. Dies Geschehen des Jahres 1866 hat das Rechtsgefühl des hannoverschen Menschen außerordentlich stark getroffen und beleidigt. Das gilt auch und besonders von dem durch Gottes Wort geformten Gewissen der wieder zum lutherischen Bekenntnis zurückgeführten Kreise der kirchlichen Erweckung. Man hat zwar auch dem Luthertum des 19. Jahrhunderts den oft erhobenen Vorwurf gemacht, den gesellschaftlichen und politischen Bereich einer Art Eigengesetzlichkeit und damit sich selbst zu überlassen. Als Pauschalurteil aber ist dies Urteil falsch und das nicht nur im Blick auf die Lutheraner im Hannoverland, die es nicht lassen konnten, das Geschehene Unrecht beim Namen zu nennen.

Es kommt hinzu, daß anfangs durchaus mit erheblichen kirchlichen Auswirkungen jenes politischen Ereignisses gerechnet werden mußte. Denn die Landeskirche Preußens war eine unierte, und jetzt war Hannover preußische Provinz geworden. Würde die Union auch in Hannover eingeführt? Denkbar war es durchaus. Man muß sich ja die damals gegebene enge Verflechtung von Kirche und Staat vor Augen halten. Nun war zwar im Zuge der Bekenntniserweichung auch in der dem Namen und dem Recht nach lutherischen Landeskirche Hannovers schon seit langem unierte Denken in die kirchliche Existenz und Praxis eingezogen. Typisches Beispiel war etwa die Landesuniversität Göttingen, an deren theologischer Fakultät schon längst vor der preußischen Annexion ein lutherischer Professor den Wert einer exotischen Rarität besaß. Man war eben unierte. Aber jetzt stand die *rechtliche* Einführung der Union zu befürchten und damit eine wie auch immer geartete rechtliche Gleichberechtigung des reformierten mit dem lutherischen Bekenntnis in ein und derselben Kirche und also eine durch geltendes Recht gegebene und abgedeckte Verwischung des bis dahin eindeutig lutherischen Bekenntnisstandes der Kirche. Für Christen, die gerade wieder im Lutherischen Bekenntnis den Ausdruck ihres Glaubens gefunden hatten, ein quälender Gedanke. Nun, aus welchen Gründen auch immer, es kam

nicht dazu. Aber schon, daß die Garnisonen mit unierten Militärgeistlichen versorgt wurden, ließ manche Erbitterung aufkommen. Indirekt freilich war es eine staatliche Maßnahme, die den Anstoß zu dem kirchlichen Prozeß gab, an dessen Ende die Hannoversche evangelisch-lutherische Freikirche steht. Und es hat sich sicher ausgewirkt, daß preußische Staatsorgane für die Durchführung verantwortlich waren.

3. Das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und über die Zivilehe trat mit dem 1. Januar 1876 in Kraft. Von diesem Tage an gibt es die sogenannte „standesamtliche Trauung“. An sich hätte das die kirchlichen Belange nicht zu berühren brauchen, auch nicht die kirchliche Trauung. Wenn die im Sommer 1876 tagende Hannoversche Landessynode sich trotzdem bewogen fühlte, die kirchliche Trauordnung zu ändern – und zwar tiefgreifend – dann war das eine geradezu unverständliche und noch dazu höchst überflüssige „Verbeugung vor dem Staat“, wie der damalige Superintendent Rocholl es nannte. Die Änderung bestand darin, daß aus dem Trauformular das Wort „ehelich“ und alles, was an Eheschließung erinnerte, gestrichen wurde. Am Wortbestand änderte sich damit nicht sehr viel. Viele haben den Unterschied gar nicht gemerkt. Aber in der Sache war Entscheidendes geändert. Auch wenn man weiter von kirchlicher Trauung sprach, so war es doch keine Eheschließung mehr (die war jetzt dem Standesamt zugeordnet). Was das durch die vorgenommene Amputation geänderte Trauformular seinem Wesen nach jetzt noch darstellte, blieb unklar, alle kritischen Anfragen blieben unbeantwortet und wohl auch unbeantwortbar.

Es kam zu Protesten. Louis Harms war inzwischen gestorben. Sein Bruder Theodor war sein Nachfolger in Hermannsburg geworden. Um ihn scharte sich der Widerstand, Pastoren und Kirchglieder. Wenigstens Ausnahmeregelungen erbat man vom Konsistorium. Es war wohl auch geneigt, nachzugeben. Aber jetzt kam die Staatsraison mit ins Spiel. Das kirchliche Konsistorium war nicht mehr frei in seinen Entschlüssen. Der Staat hatte auch in Sachen Kirche das Übergewicht. In bezug auf die Trauung hatte er wohl von der Kirche nichts verlangt. Wo die Kirche sich aber selber so geäußert hatte, drängte jetzt der zuständige Minister auf konsequente Durchführung des Kirchengesetzes. Die Pastoren, die sich nicht beugten, wurden am Ende abgesetzt. Gemeindeglieder traten aus der Landeskirche aus. Es kam zur Bildung selbständiger Gemeinden, anfangs von Staats und Kirche wegen zu unterdrücken versucht, später toleriert. Es kam zur Konstituierung der hannoverschen evangelisch-lutherischen Freikirche. Theodor Harms wurde ihr erster Präses.

Es wird immer ein Rest Rätselhaftigkeit dieser merkwürdigen Entschlossenheit anhaften, mit der staatliche und kirchliche Stellen ausgerechnet wegen dieser Sache gegen einige der treuesten Pastoren der Kirche vorgingen. Aber weshalb gaben die betroffenen Pastoren nicht nach? Sie hatten doch schon ganz anderes erduldet, das ihr Gewissen ebenfalls belastete? Theodor Harms, der bekannte, ein Grauen vor der Separation zu haben, hat geantwortet: „Weil sie (die kirchliche Obrigkeit) nicht etwas zu *leiden*, sondern zu tun verlangt.“ Und ein anderer, der so wohl wußte, daß sein und seiner Mitstreiter Kampf nur auf wenig Verständnis stoßen würde, antwortete: „Man muß den Kampf da annehmen, wo er angeboten wird.“ Mit anderen Worten: in solcher Situation hat man keine Wahl, wenn man nicht zum Verräter werden will.

Es ging auch nur scheinbar um ein Geringes. Daß Maß war voll, die Gewissen nicht länger zu strapazieren. Nachgeben wäre für sie alle eine Kapitulation in Sachen Wahrheit gewesen. Und das geht an die Substanz. Sie haben das Jesuswort nicht

selber auf sich angewandt. Aber ein Nachfahre darf es wohl wagen, auf sie das Wort anzuwenden: „Wer im Geringsten treu ist, der ist auch im Großen treu.“

So wurde die Hannoversche evangelisch-lutherische Freikirche. Heute ist sie aufgegangen in dem größeren Kirchenkörper der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Das Grundthema der alten hannoverschen Freikirche, die Bindung an die Heilige Schrift und das Bekenntnis der Kirche, die Treue im Großen und im Kleinen ist auch der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche aufgegeben.